

Bewerbung

Zertifikatslehrgang Rad- und Fußverkehrsplaner*in BW

Der Zertifikatslehrgang ist eine Kooperation zwischen dem Institut für Wissenschaftliche Weiterbildung (IWW) der Hochschule Karlsruhe (HKA), dem Baden-Württemberg Institut für Nachhaltige Mobilität (BWIM) und der Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußgängerfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e.V. (AGFK-BW e. V.)

Kurswahl

Angaben zur Person (Privatadresse)

Titel	<hr/>
Name	<hr/>
Vorname	<hr/>
Geburtsdatum	<hr/>
Geburtsort	<hr/>
Straße & Nr.	<hr/>
PLZ	<hr/>
Wohnort	<hr/>
Telefon-Nr./ Handy-Nr.	<hr/>
E-Mail	<hr/>
(Studien)Abschluss in	<hr/>

Angaben zum Arbeitgeber (Rechnungsanschrift)

Landkreis/Stadt/Gemeinde

Dezernat/Amt/Abteilung

Straße & Nr.

PLZ

Ort

Telefon-Nr.

Fax

E-Mail

angestellt als

Rechnung erbeten an

Privat

Arbeitgeber

Haben Sie bereits Erfahrung im Bereich Rad- und Fußverkehr? Wenn ja welche?

Welche Erwartung haben Sie an das Zertifikatsstudium „Rad- und Fußverkehrsplaner*in BW“?

Datum, Ort _____

*Unterschrift _____

*Mit der Unterschrift erkenne ich/erkennen wir die AGB der Hochschule Karlsruhe an.

Bitte das Formular ausfüllen, unterschreiben und per E-Mail an

iww@h-ka.de

senden.

**Allgemeine Geschäftsbedingungen des
Instituts für Wissenschaftliche Weiterbildung der Hochschule Karlsruhe - Technik und Wirtschaft**

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche mit dem

**Institut für Wissenschaftliche Weiterbildung
(IWW),**
Hochschule Karlsruhe
Moltkestraße 30, 76133 Karlsruhe

im Folgenden „Veranstalter“ genannt, abgeschlossenen Verträge, die die Durchführung einer vom Veranstalter angebotenen Dienstleistung zum Gegenstand haben, insbesondere **Weiterbildungsseminare und Kontakt- / Zertifikatsstudien des IWW**

§1 Allgemeine Bestimmungen

Interessenten unserer Veranstaltungen können sich per Fax, über unsere Homepage, per E-Mail oder auf dem Postweg zu einem Seminar einem Kontakt- / Zertifikatsstudium oder einer anderen von uns angebotenen Weiterbildungsvoranstaltung verbindlich anmelden oder sich einen Platz in einem der Kontakt- / Zertifikatsstudien bzw. Seminare reservieren. Bei einer Reservierung bleibt die Option einer verbindlichen Anmeldung bis zehn Wochen vor Veranstaltungsbeginn bestehen. Mit verbindlicher Anmeldung kommt ein Vertrag über die gesamte Weiterbildungsvoranstaltung, das Kontakt- / Zertifikatsstudium bzw. über das Seminar zustande. Vertragspartner/in des Veranstalters ist der/die angemeldete Teilnehmer*In bzw. das Unternehmen des angemeldeten Teilnehmers /der angemeldeten Teilnehmerin.

§2 Höhe und Fälligkeit der Seminargebühren

Die Höhe der Seminargebühren bzw. die Gebühren des Kontakt- / Zertifikatsstudiums geht aus dem jeweiligen Seminarprogramm hervor. Alle Preise verstehen sich als Gesamtpreis je Teilnehmer/in. Rechnungsstellung erfolgt zwei Wochen vor Seminarbeginn. Mit Rechnungsstellung ist die Seminargebühr sofort und ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bei Anmeldung innerhalb zwei Wochen vor Veranstaltungstermin werden die Gebühren sofort, spätestens am ersten Tag des Seminars bzw. des Kontakt- / Zertifikatsstudiums fällig.

§3 Stornierung von Anmeldungen durch Teilnehmer/in (nicht für Kontakt- / Zertifikatsstudien, individuelle und Inhouse Weiterbildungsveranstaltungen)

- 1) Jede Stornierung einer Anmeldung hat unter Wahrung der **Schriftform** gem. § 126 BGB gegenüber dem Veranstalter zu erfolgen (Telefax bzw. E-Mail ist ausreichend).
- 2) Eine Stornierung der Teilnahme an einer Weiterbildungsvoranstaltung ist bis acht Wochen vor dem jeweiligen Seminarbeginn kostenfrei möglich. Bei Stornierungen bis zu 6 Wochen vor Seminarbeginn wird die Hälfte der Teilnahmegebühr, danach ist die volle Teilnahmegebühr fällig, es sei denn, es wird ein Ersatzteilnehmer desselben Unternehmens gestellt. Umbuchungen werden wie Stornierungen behandelt.
- 3) Für die Stornierung von Anmeldungen zu **Kontaktstudien und Inhouse Veranstaltungen gelten besondere Stornierungsbedingungen (unter § 6 AGB).**

§4 Stornierung bei Rabattvereinbarung mit Unternehmen

- 1) Für den Fall, dass dem Kunden (Unternehmen) ein Frühbucherrabatt als Teilnehmerrabatt eingeräumt wurde, gilt für den stornierten Teilnehmer § 3 Ziffer 2 entsprechend.
- 2) Für den Fall, dass dem Kunden (Unternehmen) ein Mengenrabatt als Teilnehmerrabatt - also die Teilnahme mehrerer Personen dieses Kunden (Unternehmen) - sowie ein Frühbucherrabatt eingeräumt wurde, gilt nachfolgende Sonderregelung: Für jeden einzelnen stornierten Teilnehmer gilt jeweils § 3 Ziff. 2 entsprechend. Für die Berechnung der verbleibenden Teilnahmegebühren entfällt der Mengenrabatt insgesamt. Es wird für jeden verbleibenden Teilnehmer die volle Teilnahmegebühr berechnet.
- 3) Für den Fall, dass dem Kunden (Unternehmen) ein Mengenrabatt als Veranstaltungsrabatt - also die Teilnahme einer Person dieses Kunden (Unternehmen) an mehreren Veranstaltungen - sowie ein Frühbucherrabatt eingeräumt wurde, gilt nachfolgende Sonderregelung: Für jede einzeln stornierte Veranstaltung gilt oben jeweils Ziff. 2). Für die Berechnung der verbleibenden Veranstaltungen entfällt der Mengenrabatt insgesamt. Es wird für jede verbleibende Veranstaltung die volle Teilnahmegebühr berechnet.

§5 Absagen von Veranstaltungen

Der Veranstalter ist berechtigt eine Veranstaltung aus wirtschaftlichen oder organisatorischen Gründen abzusagen. Er erstattet in diesem Fall die bereits geleisteten Teilnahmegebühren zurück. Weitergehende Ansprüche können daraus nicht abgeleitet werden. Eventuelle Stornierungs- oder Umbuchungsgebühren für vom Teilnehmer gebuchte Transportmittel oder Übernachtungskosten werden vom Veranstalter nicht erstattet. Die Absagen erfolgen möglichst zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn.

§6. Bestimmungen für Kontaktstudien und individuelle und Inhouse Weiterbildungsveranstaltungen

A) Kontakt- / Zertifikatsstudien

1) Bei dieser Veranstaltungsart setzt sich die Buchung aus mehreren Veranstaltungen zusammen, die in fester Zusammenstellung gebucht werden. In diesem Fall können einzelne Veranstaltungen nicht getrennt storniert werden. Eine kostenfreie Stornierung der Anmeldung seitens des/ der Angemeldeten ist nur bis zu 10 Wochen vor Veranstaltungsbeginn möglich. Bei späteren Stornierungen werden folgende Stornierungsgebühren erhoben:

1,1) bis 8 Wochen
vor Veranstaltungsbeginn i.H.v. 20 %

1.2) bis 6 Wochen
vor Veranstaltungsbeginn 50%

1.3) bis 3 Wochen
vor Veranstaltungsbeginn 80%

1.4) bei Stornierungen, die unter drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn erfolgen oder bei Nichterscheinen beträgt die Stornierungsgebühr 100%.

2) Von der Berechnung der Seminargebühren gem. Ziffer 1.1) bis 1.4) kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn

2.1) Ein/e vom Stornierenden benannte/r Ersatzteilnehmer/in in das Vertragsverhältnis eintritt oder ein/e anderer Teilnehmer/in anstatt des/ der Angemeldeten an der Veranstaltung teilnimmt.

3) Sonstige Rücktritts- und Widerrufsrechte gleich auch welchem Rechtsgrund sind für den/ die angemeldete/n Teilnehmer/in ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung gem. § 626 BGB bleibt unberührt.

B) Individuelle und Inhouse Veranstaltungen

1) Individuelle und Inhouse Veranstaltungen können bis 12 Wochen vor dem ausgewählten Termin gegen eine Gebühr in Höhe von 500,00€ storniert werden. Bei Stornierungen bis 8 Wochen vor Seminarbeginn werden 50 %, danach die volle Teilnahmegebühr fällig.

2) Stornogebühren Dritter Leistungsträger - insbesondere für Reisetickets oder Hotelübernachtungen - werden in der Höhe weiterberechnet, in der sie anfallen. Wird eine Individuelle oder Inhouse Veranstaltung wegen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder einer sonstigen vom Veranstalter nicht verschuldeten Verhinderung des Referenten verschoben, wird in Absprache ein Ersatztermin festgelegt oder ein Ersatzreferent mit gleicher Qualifikation gestellt.

§7 Nutzung von Veranstaltungsunterlagen

Vorträge und Veranstaltungsunterlagen genießen den Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Nutzungsrechte werden nur durch ausdrückliche schriftliche Nutzungsrechtseinräumung übertragen. Der Teilnehmer / die Teilnehmerin ist nicht befugt, Lizenzmaterial, das zu Schulungs- und Informationszwecken ausgehändigt wird, zu kopieren. Lizenzmaterial sind Datenverarbeitungsprogramme und / oder lizenzierte Datenbestände (Datenbanken) in maschinenlesbarer Form einschließlich der zugehörigen Dokumentation.

§8 Seminarablauf / Änderungen im Lehrprogramm / Bestätigung der Teilnahme / Online Veranstaltungen

1) Wir behalten uns die Änderung der zeitlichen und inhaltlichen Abfolge des Weiterbildungsangebotes sowie eine Anpassung der Lehrinhalte vor.

2) Nach erfolgreicher Absolvierung eines Seminars erhalten die Teilnehmenden eine Teilnahmebescheinigung. Bei Erfüllung der kurspezifischen Anforderungen im Kontakt- / Zertifikatsstudium und erfolgreicher Absolvierung erhalten die Teilnehmenden ein Zertifikat mit dem Zusatz „erfolgreich teilgenommen“.

3) Bitte beachten Sie die Anforderungen für die Online-Lehre in den jeweiligen Kursinformationen.

§9. Änderungsvorbehalte

Wir sind berechtigt notwendige inhaltliche, methodische und organisatorische Änderungen oder Abweichungen (z. B. aufgrund von rechtlichen Änderungen) vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit diese den Nutzen der angekündigten Veranstaltung für den Teilnehmenden nicht wesentlich ändern. Wir sind berechtigt, die vorgesehenen Referenten im Bedarfsfall (z.B. Krankheit, Unfall) durch andere hinsichtlich des angekündigten Themas entsprechend qualifizierte Personen zu ersetzen.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Speicherung und Verarbeitung der Kundendaten durch das IWW erfolgt unter strikter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes.

IWW AGB Stand: 27.04.2021